

## **Unterrichtung**

**durch das Präsidium des Deutschen Bundestages**

### **Feststellung eines Verstoßes gegen die Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages durch den Abgeordneten Otto Schily**

Das Präsidium des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2008 gemäß § 8 Abs. 2 Satz 3 der Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages (VR) festgestellt, dass der Abgeordnete Otto Schily seine Pflichten nach den Verhaltensregeln verletzt hat, indem er anwaltliche Mandate, die er seit dem 1. Januar 2006 wahrgenommen hat und die mit Beträgen vergütet wurden, die die in § 1 Abs. 3 VR genannten Beträge überstiegen, nicht nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 VR in Verbindung mit den Nummern 3 und 8 der Ausführungsbestimmungen zu den Verhaltensregeln angezeigt hat.

Diese Feststellung ist nach § 8 Abs. 2 Satz 4 VR als Drucksache zu veröffentlichen.

Berlin, den 20. Februar 2008

**Prof. Dr. Norbert Lammert**

